

RICHTLINIE KOOPERATION MIT UNTERNEHMEN



HEKS
EPER

Richtlinie Kooperation mit Unternehmen

Gemeinsam gesellschaftliche Probleme lösen

HEKS orientiert sich in seiner Arbeit an Grundwerten und an den universellen Menschenrechten. Die Menschenrechte gelten auch für die Privatwirtschaft. Sie hat damit eine wichtige Strahlkraft. Sie bietet Menschen Arbeit und Einkommen, produziert Güter und Dienstleistungen und investiert in Forschung und Entwicklung. Sie leistet damit wichtige Beiträge zur Entwicklung der Gesellschaft und zum Wohlergehen der Menschen.

Eine Wirtschaft, die sich auch an den Bedürfnissen der Menschen und am Gemeinwohl orientiert, hat neben ökonomischen auch ethischen Grundsätzen zu genügen. Sie muss sich also nicht nur daran messen lassen, wie viel Gewinn sie erwirtschaftet, sondern auch daran, mit welchen Mitteln und Geschäftspraktiken sie diesen erzielt und was ihr gesellschaftlicher Nutzen ist.

HEKS ist der Auffassung, dass es einen ethischen Rahmen gibt, innerhalb dessen es in der Erfüllung seines Auftrages als Hilfswerk mit der Wirtschaft zusammenarbeiten kann. Ziel muss es sein, mittels eines verstärkten Engagements der Wirtschaft für gesamtgesellschaftliche Anliegen wie etwa Armutsbekämpfung oder Klimaschutz einen Mehrwert für benachteiligte Menschen zu schaffen.

Gleichzeitig ist HEKS überzeugt, dass eine solche Zusammenarbeit auch im Interesse von privatwirtschaftlichen Akteuren liegt. Indem die Wirtschaft sich an der Lösung gesellschaftlicher Probleme beteiligt, stärkt sie ihre gesellschaftliche Verankerung und Attraktivität und damit auch den potenziellen wirtschaftlichen Erfolg.

Zielsetzungen der Zusammenarbeit

Grundsätzlich strebt HEKS durch die Kooperation mit der Wirtschaft die direkte oder indirekte Unterstützung der Projektarbeit sowie die Verbreitung und Verankerung der Anliegen aus der Projektarbeit bei Unternehmen an. Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Sensibilisierung von Unternehmen für die Werte, Anliegen und Themen von HEKS

- Gegenseitiger Austausch von Fachwissen zwischen HEKS und Wirtschaftsunternehmen
- Generierung von Beiträgen an die Finanzierung der HEKS-Projektarbeit
- Gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Kooperations-Projekten

Allgemeine Kriterien für eine Zusammenarbeit

Generell gilt, dass für die nachfolgend aufgeführten Interaktionen/Kooperationen mit Firmen stets eine Einzelfallprüfung erforderlich ist. Die Art dieser Prüfung ist je nach Art und Umfang der Zusammenarbeit mehr oder weniger umfassend und vertieft.

Für alle aufgeführten Fälle von Interaktionen/Kooperationen mit Unternehmen gelten stets folgende übergeordneten Kriterien:

- Die Projektarbeit von HEKS wird gefördert und unterstützt, sie wird weder in der Schweiz noch im Ausland gefährdet.
- Für HEKS entsteht durch eine sichtbare Interaktion/Kooperation mit der Wirtschaft im besten Fall ein Imagegewinn, Image- oder Reputationschäden können ausgeschlossen werden.
- HEKS darf weder in einen Interessenkonflikt geraten noch in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt werden.

Beurteilung von Unternehmen

HEKS beurteilt Unternehmen, mit denen es Partnerschaften eingehen will, im Rahmen seiner Möglichkeiten. Bei der Beurteilung von Unternehmungen können die mediale Berichterstattung, die Jahresberichte der Firmen, empirische Fallstudien aus der Forschung oder Datenbanken von Ratingagenturen beigezogen werden. Die HEKS-Verantwortlichen stützen sich bei der Beurteilung von Firmen also primär auf die im Internet zugänglichen Informationen. Sollten dabei kritische Aspekte der Geschäftstätigkeit einer Firma auftauchen, kann diese auch direkt zu einer Stellungnahme eingeladen werden. Bei Bedarf können vertiefende Abklärungen extern in Auftrag gegeben werden.

Einfache Abklärung

Firmenspenden bis CHF 10 000.–: Spenden werden angenommen, wenn nicht offensichtlich ist, dass sie aus illegalen Aktivitäten oder aus Steuerhinterziehung stammen und die allgemeinen Kriterien für eine Zusammenarbeit erfüllt sind.

Firmenspenden über CHF 10 000.–, Firmensponsoring bis zu einem Betrag von CHF 10 000.–, Beiträge von firmeneigenen Stiftungen, Kurzeinsätze von Freiwilligen, Arbeitseinsätze in Unternehmen für Teilnehmende an HEKS-Inlandprojekten: Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien kommen insbesondere die folgenden Ausschlusskriterien zur Anwendung, d.h. Spenden werden nur von Firmen angenommen, die nicht in einem der folgenden Bereiche ihre Hauptaktivität haben: Waffen- und Kriegsindustrie, Atomindustrie, Tabakindustrie, Sexindustrie, Geschäft mit genveränderten Organismen, Industrien und Betriebe, die systematisch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte verletzen (z.B. Kinderarbeit) sowie Industrien, die systematisch gegen Natur-, Tier- und Umweltschutz verstossen.

Vertiefte Abklärungen

Wo eine **Kooperation mit einem Unternehmen längerfristig und für HEKS von strategischer Bedeutung** ist, über die reine Beteiligung an einer Projektfinanzierung hinausgeht und eine hohe Visibilität hat, sind besonders sorgfältige Abklärungen notwendig. Dies gilt auch für **Firmensponsoring von über CHF 10 000.–, gemeinsame Spendenaufrufe oder andere Formen von strategischen Partnerschaften**. Firmen, die eine solche Partnerschaft mit HEKS eingehen wollen, haben zusätzlich zu den Kriterien der einfachen Abklärung den folgenden Anforderungen zu genügen:

Compliance: Die Firma erklärt die Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und im Ausland als Unternehmensgrundsatz und hält sich in der Praxis auch daran.

UN Global Compact: Wie ein Unternehmen seine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen hat, ist am besten im UN-Global Compact zusammengefasst. Dieser nennt 10 Prinzipien, an die sich Unternehmen halten sollten:

- Unterstützung und Respektierung der international anerkannten allgemeinen Menschenrechte

- Vermeidung der Komplizenschaft bzw. Duldung von Verletzungen der Menschenrechte
- Gewährleistung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit
- Unterstützung der effektiven Abschaffung von Kinderarbeit
- Unterstützung der Abschaffung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung
- Unterstützung von vorbeugenden Massnahmen zur Schonung der Umwelt
- Geschäftspraktiken, die nicht gegen Gesetze, Abkommen und Standards zum Schutz der Umwelt, öffentlichen Gesundheit und Sicherheit verstossen
- Promotion von umweltschonenden Technologien
- Bekämpfung der Korruption, einschliesslich Erpressung und Bestechung

HEKS erwartet, dass Unternehmen, mit denen es eine enge Zusammenarbeit eingeht, dem UN Global Compact beigetreten sind oder sich an dessen 10 Prinzipien halten. Dies soll in geeigneter Form in der jährlichen Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit zum Ausdruck kommen.

Für kleinere Betriebe, die sich in der Regel nicht dem UN Global Compact verpflichten, gelten dessen Prinzipien sinngemäss.

Darüber hinaus erwartet HEKS, dass sich Firmen an wettbewerbsrechtliche Bestimmungen und Steuergesetze halten sowie die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten.

Schliesslich setzt HEKS bei Partnerschaften mit Unternehmen voraus, dass diese dialogbereit und diskursfähig sind. Auf Kritik antworten sie überzeugend und transparent bzw. zeigen die Bereitschaft, auf gerechtfertigte Kritik einzutreten und Massnahmen zur Behebung der kritisierten Zustände einzuleiten.

Strategische Kooperationsprojekte mit Firmen

Im Rahmen von Kooperationsprojekten kann HEKS den Mitarbeitenden von Firmen, welche in einer vertieften Abklärung positiv bewertet wurden, unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten bieten:

- a) Einsätze in der konkreten Projektarbeit (*Corporate Volunteering*),
- b) das fachliche Know-how von Firmen für die eigene Projektarbeit nutzbar machen (*Skills-based Volunteering*) und/oder
- c) die Mitarbeitenden von Firmen für Aktionen zur Mittelbeschaffung einsetzen.

Angestrebt wird auch ein Dialog über zentrale Anliegen von HEKS sowie eine finanzielle Unterstützung der Projektarbeit von HEKS. In ihrer Kommunikation zum Kooperationsprojekt können die Firmen das HEKS-Logo verwenden und den Freiwilligeneinsatz darstellen. HEKS verweist in seinen Publikationen auf die Kooperationsprojekte, an denen es beteiligt ist, und nennt die Firmen, mit denen diese Projekte realisiert werden. Art, Umfang und Dauer einer Kooperation werden in einer vertraglichen Vereinbarung festgehalten.

Gemeinsame Implementierung von Projekten

Firmen, welche in einer vertieften Abklärung positiv bewertet wurden und welche mit HEKS eine gemeinsame strategische Zielsetzung verfolgen, können in enger Zusammenarbeit mit den HEKS-Projektverantwortlichen Teile einer Projektimplementierung übernehmen und tragen dafür auch die bei ihnen anfallenden Kosten. Die Gesamtverantwortung für ein Projekt bleibt bei HEKS. In einer vertraglichen Vereinbarung wird geregelt, welchen konkreten Beitrag Firmen leisten und wie die Zusammenarbeit mit HEKS ausgestaltet wird. In der Kommunikation können sowohl die Firmen als auch HEKS auf diese Zusammenarbeit verweisen und dabei auch die jeweiligen Logos verwenden.

Monitoring der Zusammenarbeit

Um möglichst grosse Transparenz zu gewährleisten und allfällige Missstände frühzeitig aufzudecken, evaluiert HEKS seine Firmenpartnerschaften regelmässig. Je nach Intensität der Partnerschaft werden die Evaluationsergebnisse mit dem Unternehmenspartner diskutiert. Der Ausgang der Analyse entscheidet über die Fortführung der Kooperation.

April 2019



HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

Hauptsitz
Seminarstrasse 28
Postfach
8042 Zürich

Tel. 044 360 88 00
Fax 044 360 88 01
info@heks.ch
www.heks.ch